

## **Beitragsordnung**

(Stand: 1. Januar 2023)

### I. Mitgliedsbeitrag

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung werden von den Mitgliedern der SdK Mitgliedsbeiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einschließlich Umsatzsteuer für

- natürliche Personen: 75,- Euro (brutto) / Jahr
- juristische Personen: 275,- Euro (brutto) / Jahr (einschl. Personengesellschaften, Anstalten und Stiftungen)
- ermäßigt: 20,- Euro (brutto) / Jahr (Studenten, Arbeitslose)
- unterjähriger Beitritt:  
Erfolgt der Beitritt einer natürlichen Person erst im zweiten Halbjahr eines Geschäftsjahres, so ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag in dem Beitrittsjahr um 50 %.

### II. Beiträge für den freiwilligen Bezug von Sonderleistungen

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung können von den Mitgliedern der SdK für freiwilligen Bezug von Sonderleistungen weitere Beiträge erhoben werden. Wird der Bezug der Sonderleistung nicht spätestens einen Monat vor Ende des Geschäftsjahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr. Die Beiträge für die Sonderleistungen betragen einschließlich Umsatzsteuer:

- Bezug der Mitgliederzeitschrift (AnlegerPlus) in gedruckter Form: 24,- Euro (brutto) / Jahr (Der Bezug der Mitgliederzeitschrift in digitaler Form ist kostenfrei und bedarf keines Antrags.)
- und ggf. zusätzlich: Versand der Mitgliederzeitschrift (AnlegerPlus) ins Ausland in Höhe von 20,- Euro (brutto) / Jahr

Diejenigen Mitglieder, die der SdK ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen für eine ausreichende Deckung des Kontos sorgen, von dem der Beitrag eingezogen wird. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird der Beitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE83ZZZ00000026217 und der jeweiligen Mitgliedsnummer als Mandatsreferenz jährlich zum 30. Januar eingezogen. Fällt der 30. Januar nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.